



Merkblatt Infektionsschutz Coronavirus

(Stand Januar 2022)

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung von Infektionsketten die Bevölkerung vor dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen und somit die Gesundheit der Allgemeinheit zu sichern und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens wird empfohlen, sich vor Betreten eines Justizgebäudes über die konkreten, tagesaktuellen Regelungen über die Homepage der betreffenden Justizbehörde oder fernmündlich zu informieren.

1. Präventionsmaßnahmen

- Alle Verfahrens- und Prozessbeteiligte und Besucherinnen und Besucher werden gebeten, erst zeitnah zu einem Termin zu erscheinen. Dabei sind mögliche Wartezeiten von Einlasskontrollen einzuplanen.
- Allgemein werden Verfahrens- und Prozessbeteiligte und Besucherinnen und Besucher gebeten, verantwortungsbewusst zu prüfen, ob ihr Anliegen zur Vermeidung von Infektionsrisiken auch schriftlich oder telefonisch erledigt werden kann. Auskünfte dazu können telefonisch eingeholt werden. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Gerichts.
- Vor- und Nachbesprechungen sollten möglichst außerhalb des Gerichtsgebäudes stattfinden und dieses nach Beendigung eines Termins zeitnah und auf direktem Wege verlassen werden.

2. Betretungsverbote

Allen Personen,

- denen gegenüber das zuständige Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat,
- die grippeähnliche Symptome haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten (z. B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, infektbedingte Atemnot) oder
- die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder zu jemandem, der im Verdacht steht, an COVID-19 erkrankt zu sein,

ist der Zutritt zum Gerichtsgebäude untersagt.

Sollten Sie unter die Zutrittsuntersagung fallen und zu einem Termin geladen sein, informieren Sie bitte **unverzüglich** das Gericht und gegebenenfalls Ihre Bevollmächtigte oder Ihren Bevollmächtigten.

3. Allgemeine Hygieneregeln

Mit folgenden einfachen Hygieneregeln tragen Sie dazu bei, andere nicht anzustecken:

- Vermeiden Sie Händeschütteln.
- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen oder husten Sie alternativ in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel („Husten- und Nies-Etikette“).
- Wahren Sie die Grundsätze der Händehygiene durch gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife.